

Titel der Drucksache:
Richtlinie für die Erfurter Verkehrsbetriebe AG und die Erfurter Bahn im Zusammenhang mit dem Umgang mit Beförderungerschleichungen

Drucksache **2862/25**
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Oberbürgermeister Horn,

in der Drucksache 1961/24 wurde folgender Beschlusstext am 11.12.2024 bestätigt:
 „Dem Erfurter Oberbürgermeister wird empfohlen sicherzustellen, dass eine geeignete Richtlinie für die Erfurter Verkehrsbetriebe AG und die Erfurter Bahn im Zusammenhang mit dem Umgang mit Beförderungerschleichungen erstellt wird. Dahingehend soll geprüft werden, Ansprüche auf zivilrechtlichem Wege zu verfolgen und auf Anzeigenstellungen im strafrechtlichen Sinne zu verzichten. Die gegebenenfalls notwendige Hinzuziehung der Polizei zur Ermittlung der Identität soll davon selbstverständlich nicht umfasst sein.“

Vor diesem Hintergrund bitte ich sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gab es bereits Gespräche zwischen den Oberbürgermeister, der Erfurter Verkehrsbetriebe AG und der Erfurter Bahn, wenn ja wann, wenn nein warum nicht?
2. Wird der Oberbürgermeister der Empfehlung folgen, wenn ja wann ist mit einer geeigneten Richtlinie zu rechnen, wenn nein warum nicht?
3. Wie viele Strafanzeigen gab es seit Jahresbeginn im Bezug mit Beförderungerschleichung durch die Erfurter Verkehrsbetriebe AG und die Erfurter Bahn?

Anlagenverzeichnis

28.11.2025, gez. i. A. 
 Datum, Unterschrift